



ANLAGE 1

PLANZEICHEN nach der PlanzV v. 14.6.2021

1. Art der baulichen Nutzung

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete

3. Bauweisen, Bauformen, Baugrenzen

3.5. Baugrenze

Baugrenze Tiefgarage

Füllschema der Nutzungsschablonen

WA	Art der baulichen Nutzung
0,4	Wohngebiet (W)
0,8	Wohngebiet (W)
II+Stg	Wohngebiet (W)
FD/PPD	Wohngebiet (W)
GH max	Wohngebiet (W)

6. Verkehrsflächen

6.2. Straßenbegrenzungslinie

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St: Stellplätze
Ga: Garagen

15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
Begünstigte u. Etschrisbit

15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Planzeichen zur Darstellung des Bestands

bestehende Haupt-/Nebengebäude

abzureisende Gebäude

Flurstücknummer

Grundstücksgrenze

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

Erlenbach: "Nordwestlich der Weikerstraße"

Ka-Erl/14



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 12.07.2021 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 30.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 04.10.23
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.10.2021 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 02.11.2021 bis 03.12.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 04.10.23
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 04.10.23
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *[Signature]*

Flächenbilanzierung

Allgemeines Wohngebiet: 4325 qm

Verkehrsfläche: 765 qm

Gesamtfläche: 5090 qm

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 04.10.23
Stadtverwaltung
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung): Januar 2022
Bearbeiter / in (Inhalt): Januar 2022
Referatsdirektorin: 04.10.23

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtvermessung: 26.09.23
Referat Tiefbau: 28.09.23
Referat Grünflächen: 01.10.23
Oberbürgermeisterin: 01.10.23

J. Mang
J. Mang
[Signature]